

Straßenbauverwaltung  
des Freistaates Thüringen  
Straße: B 62 neu

Station: 0+014,000 – 2+745,000

**B 62 neu OU Bad Salzungen  
5. Bauabschnitt - Werraquerung**

PROJIS-Nr.:

# Feststellungsentwurf

für eine Bundesfernstraßenmaßnahme

## 1. Planänderung

– Erläuterungsbericht –

Unterlage 1

aufgestellt:  
Straßenbauamt Südwestthüringen

gez. Kirchner, Amtsleiter

Zella-Mehlis, den 26.01.2015

geändert:  
Straßenbauamt Südwestthüringen

gez. Kirchner, Amtsleiter

Zella-Mehlis, den 01.08.2018

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>DARSTELLUNG DER BAUMAßNAHME</b>	<b>4A</b>
1.1.	Planerische Beschreibung	4a
1.2.	Straßenbauliche Beschreibung	5
1.3.	Streckengestaltung	5
<b>2.</b>	<b>BEGRÜNDUNG DES VORHABENS</b>	<b>6</b>
2.1.	Vorgeschichte der Planung, vorausgegangene Untersuchungen und Verfahren	6
2.2.	Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung	7
2.3.	Besonderer naturschutzfachlicher Planungsauftrag (Bedarfsplan)	7
2.4.	<b>Verkehrliche und raumordnerische Bedeutung des Vorhabens</b>	<b>7</b>
2.4.1.	Ziele der Raumordnung/ Landesplanung und Bauleitplanung	7
2.4.2.	Bestehende und zu erwartende Verkehrsverhältnisse	8
2.4.3.	Verbesserung der Verkehrssicherheit	8
2.4.4.	Verringerung bestehender Umweltbeeinträchtigungen	9
2.5.	<b>Zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses</b>	<b>9</b>
<b>3.</b>	<b>VERGLEICH DER VARIANTEN UND WAHL DER LINIE</b>	<b>10</b>
3.1.	<b>Beschreibung des Untersuchungsgebietes</b>	<b>10</b>
3.2.	<b>Beschreibung der untersuchten Varianten</b>	<b>13</b>
3.2.1.	Variantenübersicht	13
3.2.2.	Variante 1a	13
3.2.3.	Variante 1c	14
3.2.4.	Variante 2	14
3.2.5.	Variante 3	16
3.2.6.	Variante 4	16
3.3.	<b>Beurteilung der Varianten</b>	<b>19</b>
3.3.1.	Raumstrukturelle Wirkungen	19
3.3.2.	Verkehrliche Beurteilung	19
3.3.3.	Entwurfs- und sicherheitstechnische Beurteilung	20
3.3.4.	Umweltverträglichkeit	20
3.3.5.	Wirtschaftlichkeit	23
3.4.	<b>Gewählte Linie</b>	<b>23</b>

<b>4.</b>	<b>TECHNISCHE GESTALTUNG DER BAUMASSNAHME</b>	<b>24</b>
<b>4.1.</b>	<b>Ausbaustandard</b>	<b>24</b>
4.1.1.	Entwurfs- und Betriebsmerkmale	24
4.1.2.	Vorgesehene Verkehrsqualität	25
4.1.3.	Gewährleistung der Verkehrssicherheit	25
<b>4.2.</b>	<b>Nutzung/ Änderung des umliegenden Straßen- bzw. Wegenetzes</b>	<b>25</b>
<b>4.3.</b>	<b>Linienführung</b>	<b>26a</b>
4.3.1.	Beschreibung des Trassenverlaufs	26a
4.3.2.	Zwangspunkte	27
4.3.3.	Linienführung im Lageplan	27
4.3.4.	Linienführung im Höhenplan	27
4.3.5.	Räumliche Linienführung und Sichtweiten	28
<b>4.4.</b>	<b>Querschnittsgestaltung</b>	<b>28</b>
4.4.1.	Querschnittselemente und Querschnittsbemessung	28
4.4.2.	Fahrbahnbefestigung	29
4.4.3.	Böschungsgestaltung	32
4.4.3.	Hindernisse in Seitenräumen	32
<b>4.5.</b>	<b>Knotenpunkte, Weganschlüsse und Zufahrten</b>	<b>32</b>
4.5.1.	Knoten am Bauanfang	32
4.5.2.	Knoten am Bauende	32
4.5.3.	Führung von Wegeverbindungen in Knotenpunkten und Querungsstellen, Zufahrten	33
<b>4.6.</b>	<b>Besondere Anlagen</b>	<b>33</b>
<b>4.7.</b>	<b>Ingenieurbauwerke</b>	<b>33</b>
4.7.1.	Bauwerk Nr. 1 – Brücke i.Z. der B 62 n über das Werratal	33
4.7.2.	<del>Bauwerk Nr. 2 – Brücke i.Z. der B 62 n über einen Wirtschaftsweg, Bau-km 2+43534</del>	<del>34a</del>
<b>4.8.</b>	<b>Lärmschutzanlagen</b>	<b>35</b>
<b>4.9.</b>	<b>Öffentliche Verkehrsanlagen</b>	<b>35</b>
<b>4.10.</b>	<b>Leitungen</b>	<b>36</b>
<b>4.11.</b>	<b>Baugrund/ Erdarbeiten</b>	<b>40</b>
<b>4.12.</b>	<b>Entwässerung</b>	<b>42</b>
<b>4.13.</b>	<b>Straßenausstattung</b>	<b>43a</b>

<b>5.</b>	<b>ANGABEN ZU DEN UMWELTAUSWIRKUNGEN</b>	<b>44</b>
<b>5.1.</b>	<b>Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit</b>	<b>44</b>
<b>5.2.</b>	<b>Naturhaushalt</b>	<b>44</b>
5.2.1.	Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt	44
5.2.2.	Boden	46
5.2.3.	Wasser	46
5.2.4.	Klima/Luft	46
<b>5.3.</b>	<b>Landschaftsbild</b>	<b>47</b>
<b>5.4.</b>	<b>Kulturgüter und sonstige Sachgüter</b>	<b>47</b>
<b>5.5.</b>	<b>Artenschutz</b>	<b>48a</b>
<b>5.6.</b>	<b>Natura 2000-Gebiete</b>	<b>49a</b>
<b>5.7.</b>	<b>Weitere Schutzgebiete</b>	<b>50a</b>
<b>6.</b>	<b>MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, MINDERUNG UND ZUM AUSGLEICH ERHEBLICHER UMWELTAUSWIRKUNGEN</b>	<b>51</b>
<b>6.1.</b>	<b>Lärmschutzmaßnahmen</b>	<b>51</b>
<b>6.2.</b>	<b>Sonstige Immissionsschutzmaßnahmen</b>	<b>52</b>
<b>6.3.</b>	<b>Maßnahmen in Wassergewinnungsgebieten</b>	<b>52</b>
<b>6.4.</b>	<b>Landschaftspflegerische Maßnahmen</b>	<b>53</b>
<b>6.5.</b>	<b>Maßnahmen zur Einpassung in bebaute Gebiete</b>	<b>55</b>
<b>6.6.</b>	<b>Kosten</b>	<b>56</b>
<b>7.</b>	<b>VERFAHREN</b>	<b>56</b>
<b>8.</b>	<b>DURCHFÜHRUNG DER BAUMAßNAHME</b>	<b>56</b>

## 1. DARSTELLUNG DER BAUMAßNAHME

### 1.1. Planerische Beschreibung

Die Gesamtmaßnahme Neubau der B 62 - Ortsumgehung Bad Salzungen umfasst insgesamt 5 Bauabschnitte. Der 1. bis 3. Bauabschnitt sind seit 1997, 1998 und 2007 für den Verkehr freigegeben. Für den 4. BA besteht seit Mitte 2012 das Baurecht. **Mit der Bauausführung der freien Strecke wurde im Januar 2018 begonnen, die Leimbachtalbrücke und der Knotenpunkt „Hämbacher Kreuz“ wurden bereits fertiggestellt.**

Der vorliegende Entwurf betrifft den Neubau des 5. Bauabschnittes. Dieser Bauabschnitt beginnt am Knoten mit der Hersfelder Straße (1. BA) in Bad Salzungen und endet ca. 900 m nördlich der Ortslage Barchfeld, südlich des Eisberges an der bestehenden B 19 mit dem Anschluss an die B 19 Ortsumgehung Barchfeld, 2. BA.

Der Bauabschnitt stellt einen wichtigen Lückenschluss im Netz der geplanten Bundesstraßen dar und ist von größter Wichtigkeit für die Verkehrswirksamkeit sowohl der bereits fertig gestellten Bauabschnitte der Ortsumgehungen Bad Salzungen im Zuge der B 62 und Barchfeld, Waldfish und Gumpelstadt im Zuge der B 19, als auch der geplanten Ortsumgehung Witzelroda im Zuge der B 19 **(derzeit im Planfeststellungsverfahren). Das Planfeststellungsverfahren ist abgeschlossen, mit der Bauausführung wurde im Frühjahr 2018 begonnen**

Vorhabenträger/ Baulastträger für diese Maßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenbauverwaltung.

Die Baulänge der Neubautrasse des 5. BA beträgt 2.746 m und umfasst ebenfalls die Komplettierung des Knotenpunktes Hersfelder Straße am Bauanfang und der Anschlussstelle Eisberg mit Anbindung an die B 19 im Bestand am Bauende. In diesem Bauabschnitt **sind 2 ist ein** Brückenbauwerke integriert. Zur Baumaßnahme gehören außerdem die erforderlichen entwässerungstechnischen Einrichtungen und die Wiederherstellung einer Wirtschaftswegeverbindung. Außerdem werden Teilbereiche der B 62 und B 19 zur Kreis- bzw. Gemeindestraße abgestuft.

Der Ausbau der B 62 und der B 19 dient der Verbesserung der regionalen Verkehrsinfrastruktur in diesem Raum. Der Ausbau der B 62 als Ortsumgehung Bad Salzungen ermöglicht eine effektive Realisierung der vorgenannten verkehrsstrukturellen Aufgaben nur unter Anbindung der B 62 an die neutrassierte B 19 nördlich von Barchfeld. Die Ortsumgehung Bad Salzungen soll eine leistungsfähige, regional bedeutsame Verbindung werden und Bad Salzungen über die Verbindung mit der B 19 an die BAB A 71 im Bereich Meiningen und die BAB A 4 im Bereich Eisenach anbinden.

Die Ortsumgehung Bad Salzungen, 5. BA – Werraquerung dient der Verlagerung des Verkehrs aus den Stadtbereichen Bad Salzungen sowie aus den Ortslagen Ettmarshausen, Immelborn und Barchfeld. Die Ortsumgehung wird den aus westlicher Richtung Bad Salzungen kommenden überregionalen Verkehr auf die B 19 leiten sowie den regionalen Ziel- und Quellverkehr aus den Bereichen Bad Salzungen und Barchfeld/ Meiningen in Richtung BAB A 71 Meiningen und BAB A 4 Eisenach aufnehmen.

Nur im Bereich bei Bau-km 2+325 wird durch die neue Trasse der B 62 ein katastermäßig erfasster Weg zerschnitten. In Abstimmung mit dem Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen (ALF) erfolgt die Anlage der Wirtschaftswege nur in dem unbedingt notwendigen Umfang zur Wiederherstellung der Flächenerreichbarkeit. Alle weiteren, nicht in der Straßenbaumaßnahme enthaltenen Änderungen des Wegenetzes sind Bestandteil des Flurbereinigungsverfahrens (Barchfeld-Nord). In dieser Planung sind die Änderungen im Wegenetz, die direkt aus der Zerschneidung der Flächen und Wege resultierten berücksichtigt. ~~Deshalb wird als Querungsmöglichkeit für einen Wirtschaftsweg das Bauwerk (BW) Nr. 2 bei Bau-km 2+435 hergestellt, da in diesem Bereich die Dammhöhe geringer und so die erforderliche Bauwerkslänge geringer als bei Bau-km 2+325 ist. Daher wird vor dem nördlichen Widerlager von BW 01 der B 62 eine Querungsmöglichkeit für einen Wirtschaftsweg angelegt.~~

~~Dieser Wirtschaftsweg erhält eine Breite vom 3,50 m sowie einen 15 cm hohen Bord zum Widerlager von Bauwerk 01. Der Sicherheitsbereich vom Wirtschaftsweg zum Widerlager hat eine Breite von 3,50 m und wird mit Pflaster befestigt. Der Randbereich zwischen Weg und Widerlager des Bauwerk 01 wird mit geeigneten baulichen Maßnahmen so gestaltet, dass ein Befahren ausgeschlossen ist und eine Beschädigung des Widerlagers durch Anbaugeräte von Landmaschinen vermieden wird.~~

~~Der Wirtschaftsweg zum BW 2, der z.T. gleichzeitig als Baustraße dient, wird mit einer Fahrbahnbreite von 3,50 m und Banketten von je 1,25 m Breite angelegt. In Abschnitten mit einer Längsneigung unter 6 % wird dieser mit einer wassergebundenen Oberfläche, in Steilstrecken mit einer bituminösen Befestigung angelegt.~~

Der Neubau des 5. Bauabschnittes als Lückenschluss zwischen den Ortsumgehungen Barchfeld und Bad Salzungen ist mit umfangreichen Änderungen im Straßennetz verbunden:

- Widmung der B 62 neu
- Abstufung von Teilbereichen der B 19 und B 62 zur Kreis- bzw. Gemeindestraße
- Abstufung von Teilbereichen der L 1027 und L 1121 zur Gemeindestraße
- Abstufung eines Teilbereiches der K 87 zur Gemeindestraße

Für diese Änderungen wurde ein Widmungs- und Umstufungskonzept erarbeitet, das in Unterlage 12 beigefügt ist.

### 4.3. Linienführung

#### 4.3.1. Beschreibung des Trassenverlaufs

Die Trasse beginnt am Knotenpunkt Hersfelder Straße, der bereits im Zusammenhang mit der B 62 OU Bad Salzungen, 1. BA hergestellt wurde. Sie verläuft auf einer Länge von ca. 150 m in einem Einschnitt, dann ca. 200 m im Anschnitt/ Dammlage und quert die Werraau in östliche Richtung. Die Querung der Werraau einschließlich der B 62 alt mit einem straßenbegleitenden Radweg, der Bahnlinie Eisenach-Lichtenfels, des Überschwemmungsgebietes der Werra, der Werra und des Werratalradweges erfolgt durch das Bauwerk 1 auf einer Länge von 1 583,5 m. Im Anschluss an die Werratalbrücke verläuft die Trasse der B 62 neu in Dammlage über landwirtschaftlich genutzte Flächen (Acker) bis zum Anschluss an den teilniveaufreien Knotenpunkt mit der B 19 am Bauende.

Die Achse der B 61 ist im Bauwerksbereich in einem Bogen mit dem konstanten Radius  $R = 1.000 \text{ m}$  trassiert. Die Gradiente hat eine konstante Längsneigung von 1,00 %.

Die Stützweiten und Stützstellungen ergeben sich aus den verkehrstechnischen und naturschutzfachlichen Anforderungen an das Bauwerk sowie wirtschaftlichen und gestalterischen Überlegungen. Die Verkehrsräume der kreuzenden Verkehrswege und die aus Gründen des Naturschutzes festgelegten Tabuzonen sind freizuhalten. Die gewählten Stützweiten stellen eine Optimierung, zwischen Gründungsaufwand einerseits und dem Aufwand für weit gespannte Überbaukonstruktionen andererseits, dar. Um die Gründung im Rahmen des Bauwerksentwurfes auch in Bezug auf das im Untergrund gespannt anstehende salzhaltige Grundwasser optimieren und dauerhaft gestalten zu können, muss eine weitere Auskiesung in den lt. Grunderwerbsplan (Unterlage 10, Blatt 2A) als dauernde Beschränkung ausgewiesenen Flächen unterbleiben. Zusätzlich dürfen sich die im Unterwasserbereich durch weitere Auskiesung ergebenden Änderungen nicht auf die o.g. Flächen auswirken.

Ausgehend von dem Leitgedanken einer sanft geschwungenen „Hügelkette“ erhält die Brücke als Hauptkonstruktionselement zwei außen liegende Hohlkastenträger, zwischen denen im Abstand von 3,00 m Querträger eingehängt sind. Die über der Fahrbahn liegenden Teile der Hauptträger bilden gleichzeitig einen Teil der erforderlichen lichtdichten Lärmschutzwand. Sie werden in ihren „Tälern“ so durch Lärmschutzelemente ergänzt, dass die Gesamthöhe über Fahrbahnoberkante an jeder Stelle 1,45m beträgt. Tragwerk und sonstige Anforderungen an das Bauwerk bilden so eine gelungene Symbiose, die durch die additiven Elemente zu einer reizvollen Außen- und Innenansicht der Brücke führen.

Die Brücke erhält durch die an den Brückenenden sanft geschwungenen Träger, die in Brückenmitte sich zu drei bis auf ca. 6,60 m über Fahrbahnoberkante im Bereich über dem Kieselsee erhöhen, eine leicht eingängige Dramaturgie, die insbesondere dem Autofahrer, der ja aufgrund des Lärmschutzes nicht von der Brücke schauen kann, eine Orientierung im Raum gibt.

#### 4.7.2. ~~Bauwerk Nr. 2 – Brücke i.Z. der B 62 n über einen Wirtschaftsweg, Bau-km 2+435~~

~~Der Wirtschaftsweg wird mit einer Breite von 3,50 m und einem seitlichen Sicherheitsabstand von jeweils 1,00 m unterführt. Der querende Wirtschaftsweg ist ca. bei Bau-km 2+325 als Wegeparzelle, aber nicht in der Örtlichkeit vorhanden; er ist jedoch für die Funktionsfähigkeit des Wegenetzes und zum Bewirtschaften der Ackerflächen beidseits der Trasse erforderlich. Die Höhenlage der Gradiente des neuen Weges wurde in Höhe des bestehenden Geländes angenommen.~~

~~Das Bauwerk besitzt eine lichte Weite von 5,50 m und eine lichte Höhe von  $\geq 4,50 \text{ m}$ . Der Kreuzungswinkel beträgt  $100^{\text{GR}}$ .~~

~~Die B 62 n besitzt im Bauwerksbereich ein Längsgefälle von 2,50 %, das in Richtung Bad Salzungen fällt und ein Quergefälle von 6,0 % in Richtung Süden.~~

~~Das Bauwerk wird als einfeldriges, überschüttetes Rahmenbauwerk ausgebildet.~~

~~Die Flügel werden als abgeschrägte Winkelflügel ausgebildet und sind biegesteif an die Widerlagerwände angeschlossen.~~

~~Die Entwässerung des Bauwerkes erfolgt über befestigte Entwässerungsmulden, die auf dem Bauwerk jeweils vor den Gesimsen und parallel zum westlichen Flügel angeordnet sind.~~

Im mittleren Abschnitt der Werraue führt die Variante 1c auf ca. 500 m Länge durch ein Vorranggebiet Rohstoffabbau; anschließend führt diese im Osten noch auf ca. 360 m Länge durch ein Vorbehaltsgebiet Rohstoffabbau, welche für den Abbau von Kiesen vorgesehen sind.

## 5.5. Artenschutz

Im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung wurden für 1 Säugetierart, 13 Fledermausarten, 2 Lurcharten, 2 Kriechtierarten, 2 Schmetterlingsarten und 76 europäische Vogelarten geprüft, ob mit dem Vorhaben ein Verbotstatbestand erfüllt wird (ausführliche Darstellung siehe Unterlage 19.2).



Um das Eintreten von Schädigungs- und Störungsverbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG aufgrund zeitweiliger baubedingter Beeinträchtigungen auszuschließen, sind für folgende Arten bzw. Artgruppen nach Anhang IV FFH-RL schadensbegrenzende Maßnahmen erforderlich:

- Fledermäuse
- Zauneidechse
- Kreuzkröte
- Kammmolch
- Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
- Nachtkerzenschwärmer

Infolge unvermeidbarer betriebsbedingter Beeinträchtigungen durch die neue Trasse (Lärm, Licht u. a. Störeffekte) sind für folgende Vogelarten nach Artikel I VSchRL schadensbegrenzende Maßnahmen erforderlich:

- Blaukehlchen
- Feldlerche
- Rotmilan
- Schwarzmilan
- Sumpf- und Teichrohrsänger
- Wachtelkönig

Folgende Vermeidungsmaßnahmen und funktionserhaltende Maßnahmen (CEF) zur Stützung des günstigen Erhaltungszustandes der lokalen Population der betroffenen Arten sind vorgesehen:

- V 1** Maßnahme zur Vermeidung von Irritationseffekten für Fledermäuse und zur Verminderung von Lärmimmissionen in der Werraue durch beidseitige Schall- /Lichtschutzwände (auf der Talbrücke beidseits der Fahrbahn mit einer Höhe von jeweils 1,45 m)
- V 2 ** Baufeldbeschränkungen zum Schutz des FFH- und Vogelschutzgebietes sowie zum Schutz von Biotopen und Tierlebensräumen mit besonderer Bedeutung (Errichtung von Schutzzäunen im Bereich von Tabuflächen)
- V 3** Bauzeitbeschränkungen zum Schutz des Wachtelkönigs (Nachtbauverbot in den Monaten Mai, Juni und Juli, zwischen 22 und 6 Uhr)
- V 4 ** Maßnahmen zum Schutz von Amphibien während der Bauphase, insbesondere für Kammmolch und Kreuzkröte (kein Aus- /Neubau von Baustraßen und kein nächtlicher Baubetrieb in den Monaten März und April, Absperrung der Baustelle durch mobile Leiteinrichtungen, Umsiedlung der Kreuzkröte bei Vorkommen im Eingriffsbereich)



- V 5 a** Bauzeitenregelung zur Vermeidung baubedingter Verluste von Lebensstätten europäisch geschützter Vogel- und Fledermausarten (Baufeldfreimachung außerhalb der Brut- und Jungenaufzuchtzeit von Vögeln und bevorzugt in der Schwärmphase von Fledermäusen (1. Oktober bis 31. Oktober) oder Baufeldfreimachung im Winter (1. November bis 28. Februar) in Verbindung mit Quartierkontrolle (bei Betroffenheit von Quartieren Umhängen oder Ausbringen von Vogelnistkästen bzw. Umsetzen von Baumstämmen mit bewohnten Fledermausquartieren oder Ausbringen von Fledermauskästen im Rahmen der Maßnahme A 1.3 – CEF)
- A 1.1-CEF** Herstellung eines funktionalen Ausweichlebensraumes für den Wachtelkönig und andere Wiesenbrüter im Bereich der Maiwiesen
- A 1.3-CEF** Anpflanzung von Schwarzpappeln als zukünftige Horstbäume für Rot- und Schwarzmilan sowie Ausbringen von Kunsthorsten; Schaffung von Ersatzniststätten für Höhlenbrüter und Fledermäuse durch Ausbringen von Vogelnistkästen und Fledermauskästen
- A 1.4-CEF** Herstellung eines funktionalen Ausweichlebensraumes für Blaukehlchen, Sumpf- und Teichrohrsänger sowie weitere Arten mit Niststätten an Gräben
- A 2 - CEF** Anpassung der Leitstrukturen für strukturgebunden jagende Fledermausarten zur Unterquerung der Werrabrücke
- ~~**A 3.1-CEF** [Habitatverbessernde Maßnahmen für die Feldlerche durch die Anlage von Brachen in den Riedwiesen](#)~~
- ~~**A 3.2-CEF** [Extensivierung artenarmer Auwiesen in den Riedwiesen südlich von Barchfeld](#)~~
- A 4 - CEF** Bereitstellung von funktionalen Ausweichlebensräumen für Zauneidechse, Wiesenknopf-Ameisenbläuling und Nachtkerzenschwärmer am Bahndamm

Im Ergebnis der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung für das Vorhaben wurde festgestellt, dass unter Anwendung der o. g. Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgeschlossen werden können. Ein Erfordernis zur Zulassung einer Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG ist nicht gegeben. Die artenschutzrechtliche Zulassungsvoraussetzung für das Vorhaben ist damit gegeben.

## 5.6. Natura 2000-Gebiete

Im Untersuchungsraum befinden sich folgende europäische Schutzgebiete nach § 32 BNatSchG:

- FFH-Gebiet „Werra bis Treffurt mit Zuflüssen“ mit Teilgebiet „Erlensee-Maiwiesen“
- EG-Vogelschutzgebiet „Werraau zwischen Breitungen und Creuzburg“, Teilgebiet „Erlensee-Maiwiesen“

Beide Natura 2000-Gebiete (FFH- und Vogelschutzgebiet) sind durch randliche Einflüsse betroffen. Das FFH-Gebiet wird zusätzlich durch die geplante Trasse gequert. Deshalb wurde für jedes Gebiet eine Verträglichkeitsuntersuchung durchgeführt (Unterlagen 19.3 und 19.4). Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele in den Schutzgebieten sind folgende Schadensbegrenzungsmaßnahmen (Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen) erforderlich:

- V 1** Maßnahme zur Vermeidung von Irritationseffekten für Fledermäuse und zur Verminderung von Lärmimmissionen in der Werraue durch beidseitige Schall- /Lichtschutzwände (auf der Talbrücke beidseits der Fahrbahn mit einer Höhe von jeweils 1,45 m)
- V 2 a** Baufeldbeschränkungen zum Schutz des FFH- und Vogelschutzgebietes sowie zum Schutz von Biotopen und Tierlebensräumen mit besonderer Bedeutung (Errichtung von Schutzzäunen im Bereich von Tabuflächen)
- V 3** Bauzeitbeschränkungen zum Schutz des Wachtelkönigs (Nachtbauverbot in den Monaten Mai, Juni und Juli, zwischen 22 und 6 Uhr)
- V 7** Vermeidung von Gewässerverunreinigungen der Werra während der Bauphase durch Rückhaltung der Baustellenabwässer, asphaltgebundene Befestigung der Baustraße (Planstraße B) und umweltschonenden Umgang mit Baumaschinen und Baustoffen
- A 1.1 a-CEF** Herstellung eines funktionalen Ausweichlebensraumes für den Wachtelkönig und andere Wiesenbrüter im Bereich der Maiwiesen
- A 2 - CEF** Anpassung der Leitstrukturen für strukturgebunden jagende Fledermausarten zur Unterquerung der Werrabrücke

#### Ergebnis der FFH-Verträglichkeitsstudie

Die Prognose und Bewertung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes „Werra bis Treffurt mit Zuflüssen“ ergibt, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II FFH-RL ausgeschlossen werden können. Folglich ist der 5. BA der B 62 OU Bad Salzungen unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen verträglich mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes DE 5328-305 „Werra bis Treffurt mit Zuflüssen“.

#### Ergebnis der SAP-Verträglichkeitsstudie

Die Prognose und Bewertung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes „Werraue zwischen Breitungen und Creuzburg“ ergibt, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Vogelarten nach Anhang I VSchRL ausgeschlossen werden können. Folglich ist der 5. BA der B 62 OU Bad Salzungen unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen verträglich mit den Erhaltungszielen des EG-Vogelschutzgebietes DE 5127-401.

### **5.7. Weitere Schutzgebiete**

Vom Vorhaben betroffen sind folgende nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope:

- Feuchtwiesen und Röhricht nordwestlich von Ettmarshausen
- Teilbereiche einer Streuobstwiese am Eisberg

Diese Eingriffe sind unvermeidbar und werden unter den verbleibenden Beeinträchtigungen erfasst. Zur Kompensation der Eingriffe in diese geschützten Biotope sind folgende Kompensationsmaßnahmen vorgesehen.

#### ~~• A3.2 - Extensivierung artenarmer Auewiesen in den Riedwiesen südlich von Barchfeld~~

- E4 a - Anpflanzung von ~~Baumreihen und~~ Baumgruppen ~~auf Böschungs- und Restflächen der Straßentrasse~~ am Eisberg

Für Eingriffe in geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG ist eine Befreiung erforderlich.

<b>V 5</b>	Bauzeitenregelung zur Vermeidung baubedingter Verluste von Lebensstätten europäisch geschützter Vogel- und Fledermausarten (Baufeldfreimachung außerhalb der Brut- und Jungenaufzuchtzeit von Vögeln und bevorzugt in der Schwärmphase von Fledermäusen (1. Oktober bis 31. Oktober) oder Baufeldfreimachung im Winter (1. November bis 28. Februar) in Verbindung mit Quartierkontrolle (bei Betroffenheit von Quartieren Umhängen oder Ausbringen von Vogelnistkästen bzw. Umsetzen von Baumstämmen mit bewohnten Fledermausquartieren oder Ausbringen von Fledermauskästen im Rahmen der Maßnahme A 1.3 – CEF)	-
<b>V 6</b>	Gehölzschutzmaßnahmen während der Bautätigkeit entsprechend DIN 18920 und RAS-LP 4	-
<b>V 7</b>	Vermeidung von Gewässerverunreinigungen der Werra während der Bauphase durch Rückhaltung der Baustellenabwässer, asphaltgebundene Befestigung der Baustraße (Planstraße B) und umweltschonenden Umgang mit Baumaschinen und Baustoffen	-
<b>A 1.1-CEF</b>	Herstellung eines funktionalen Ausweichlebensraumes für den Wachtelkönig und andere Wiesenbrüter im Bereich der Maiwiesen	7,66 ha
<b>A 1.3-CEF</b>	Anpflanzung von Schwarzpappeln als zukünftige Horstbäume für Rot- und Schwarzmilan sowie Ausbringen von Kunsthorsten; Schaffung von Ersatzniststätten für Höhlenbrüter und Fledermäuse durch Ausbringen von Vogelnistkästen und Fledermauskästen	0,99 ha
<b>A 1.4-CEF</b>	Herstellung eines funktionalen Ausweichlebensraumes für Blaukehlchen, Sumpf- und Teichrohrsänger sowie weitere Arten mit Niststätten an Gräben	0,8 ha
<b>A 2 - CEF</b>	Anpassung der Leitstrukturen für strukturgebunden jagende Fledermausarten zur Unterquerung der Werrabrücke	0,05 ha
<del><b>A3.1-CEF</b></del>	<del>Habitatverbessernde Maßnahmen für die Feldlerche durch die Anlage von Brachen in den Riedwiesen</del>	<del>0,5 ha</del>
<del><b>A 3.2</b></del>	<del>Extensivierung artenarmer Auwiesen in den Riedwiesen südlich von Barchfeld</del>	<del>9 ha</del>
<b>A 4 - CEF</b>	Bereitstellung von funktionalen Ausweichlebensräumen für Zauneidechse, Wiesenknopf-Ameisenbläuling und Nachtkerzenschwärmer am Bahndamm	0,4 ha
<b>A 5</b>	Anpflanzung von Bäumen entlang von Gräben und Wegen in der Werraue	0,12 ha
<b>A 6 - CEF</b>	Umsiedlung geschützter Pflanzenarten (Breitblättriges Knabenkraut, Trollblume) aus dem Baufeld westlich von Ettmarshausen in Auwiesen am Rand des FND „Neuroth“	0,858 ha
<b>E 4</b>	Anpflanzung von Baumreihen und Baumgruppen am Eisberg	0,315 ha
<b>E 6</b>	Anlage von Auwald und Verbesserung des Retentionsvermögens auf mehreren Teilflächen in der Werraue am Forstloch	3,3 ha

Der Baubereich wird über einen provisorischen Bahnübergang sowie die folgenden drei geplanten Planstraßen (Baustraßen) erschlossen.

#### bauzeitlicher Bahnübergang

Das Baufeld der Pfeilerachsen 2 bis 7 wird wegen der Engstellen in Ettmarshausen über einen bauzeitlichen Bahnübergang direkt an die B 62 (alt) angeschlossen.

Dieser Anschluss mit dem bauzeitlichen Bahnübergang dient zur Anlieferung der Technik und des Baumaterials, die zur Herstellung der Pfeiler in der Werraue bzw. im Kiessee benötigt werden sowie zur Anbindung der Planstraße A an das Straßennetz.

#### Planstraße A

Die Planstraße A verläuft über den Hauptwirtschaftsweg von Ettmarshausen und ~~weiter entlang der Uferlinie und verbindet~~ bedient die Baufelder der Pfeilerachsen 2 – 7 ~~und der Pfeilerachsen 11 – 17.~~

Diese Planstraße dient zur Anlieferung der Technik und des Baumaterials, die zur Herstellung der Pfeiler in der Werraue bzw. im Kiessee benötigt werden.

#### Planstraße B

Die Planstraße B verläuft von der Planstraße C in Höhe des Taktkellers durch eine Hohle mit einer vorhandenen Wegeparzelle und im weiteren Verlauf über den in der Örtlichkeit bereits vorhandenen Radwanderweg entlang der Uferlinie der Werra bis zum Standort des Pfeilers 18 vom Bauwerk 01.

Diese Planstraße dient zur Anlieferung des Baumaterials, welches zur Herstellung des Pfeilers benötigt wird.

Während der Nutzung des Radwanderweges für den Bauverkehr erfolgt die Umleitung für den Radverkehr über den Radweg Barchfeld-Immelborn-Bad Salzungen.

Alternativ zur Planstraße B wurde der Bau eine Behelfsbrücke über die Werra untersucht. Ziel war es, das Baufeld am Pfeiler Achse 18 direkt von der Baustelleneinrichtung entlang der Brückenachse zu erschließen. Die folgenden technischen/ naturschutzfachlichen Gründe führten zum Ausschluss dieser Variante:

1. Die Ufer der Werra sind Tabuzonen, da die gesamte Werra einschließlich der Uferbereiche zum FFH-Gebiet gehört. Der Bau einer Behelfsbrücke ohne Beeinträchtigung der Tabuzonen ist praktisch unmöglich.
2. Der anstehende Baugrund erfordert aufwendige Tiefgründungen.

3. Die Topographie lässt eine befriedigende Lösung für den Anschluss der Brücke am Ostufer der Werra nicht zu. Die hochwassersichere Ausführung der Brücke führt zu einem großen Höhenunterschied zwischen Brückenfahrbahn und Uferweg mit entsprechend langer Rampe. Darüber hinaus müsste die Rampe in einem Winkel an die Brücke angeschlossen werden, der nicht die Anforderungen der Schleppkurven der für die Bauausführung erforderlichen Fahrzeuge erfüllt.

#### Planstraße C

Die Planstraße C verläuft von dem westlichen Abzweig des Wirtschaftweg an der B 19 AS Eisberg in westliche Richtung, ~~über den geplanten Wirtschaftsweg zum Bauwerk 02~~ und weiter auf der Trasse der geplanten B 62 n bis zum Taktkeller des östlichen Widerlagers vom Bauwerk 01. Auf einer Länge von ca. ~~150m~~ **25m** bleibt die Baustraße ~~als künftiger Wirtschaftsweg zur Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen~~ erhalten.

Diese Planstraße dient zur Anlieferung des Baumaterials welches zur Herstellung des Überbaus sowie des Widerlagers benötigt wird.

#### Planstraße D

Die Planstraße D verläuft auf dem bereits hergestellten Fahrweg der Firma Cemex entsprechend dem abgeschlossenen Vertrag und bedient die Baufelder der Pfeilerachsen 11 – 17.

Diese Planstraße ist zur Anlieferung der Technik und des Baumaterials erforderlich, die zur Herstellung der Pfeiler in der Werraue bzw. im Kiessee benötigt werden.

Der technologische Verkehr der Baumaßnahme wird überwiegend innerhalb des Trassenbereiches realisiert.

Bei der Durchführung der Baumaßnahme sind infolge der Nähe zum FFH- bzw. Vogelschutzgebiet aus der landschaftspflegerischen Begleitplanung Baufeld- und Bauzeitbeschränkungen sowie besondere Auflagen hinsichtlich möglicher Stoffeinträge in die vorhandenen Naturräume zu beachten.

Des Weiteren sind im Bereich des östlichen Widerlagers Bautabuzonen ausgewiesen.